



Code of Conduct - Verhaltenskodex

Präambel

CODICO übernimmt Verantwortung, indem Folgen unternehmerischer Entscheidungen und Handlungen hinsichtlich ökonomischer, technologischer, sozialer und ökologischer Auswirkungen bedacht werden. Ziel ist ein angemessener Interessenausgleich.. CODICO trägt im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft bei und orientiert sich dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Menschenwürde.

CODICO steht für:

- Gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung
- Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstiger Rechtsvorschriften
- Integrität und Organizational Governance

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle CODICO Mitarbeiter. CODICO verpflichtet sich, die Einhaltung der in weiterer Folge angeführten Inhalte auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.



Allgemeines

Gesellschaftliche Verantwortung ist ein wesentlicher Teil unserer Unternehmensphilosophie. Nachfolgend werden Werte, Grundsätze und Handlungsweisen definiert, welche unsere Geschäftstätigkeit bestimmen. Unser Ziel ist die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, die Achtung ethischer Normen sowie die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert.

Zusätzlich betonen wir, dass Motivation und hohe Professionalität einen wesentlichen Teil der Unternehmensbasis darstellen. Nachfolgende Verhaltensgrundsätze sind für die Geschäftsführung, alle MitarbeiterInnen und Partner im In- und Ausland sowie für alle Vertragspartner (zB Hersteller) gültig.

Inhalt

1. Menschen- und Arbeitsrecht: Verbot von Zwangsarbeit
2. Umweltschutz
3. Vermögenswerte
4. Korruption und Bestechung
5. Auswahl von Vertragspartnern (zB Hersteller)
6. Embargovorschriften und Exportkontrollen
7. Geschäftsgeheimnisse
8. Wettbewerb
9. Rechtskonformität
10. Datenschutz
11. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen
12. Umsetzung

Wir ermutigen alle MitarbeiterInnen, sich bei Zweifeln über die Rechtmäßigkeit und Angemessenheit von Maßnahmen und Fragen an die Geschäftsführung zu wenden.

Sven Krumpel (Geschäftsführer)

Karin Krumpel (Geschäftsführerin)

Perchtoldsdorf, 29.6.2022



1. Menschen- und Arbeitsrecht

CODICO ist laufend bestrebt, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und falls notwendig, entsprechende Korrekturmaßnahmen durchzuführen, um sicherzustellen, dass CODICO's Tätigkeiten nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen:

Verbot von Zwangsarbeit

CODICO lehnt jede Art von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklaverei oder Menschenhandel strikt ab.

Chancengleichheit

CODICO verpflichtet sich zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte. Das Unternehmen lehnt jede Form von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht und Religion oder anderer Eigenschaften (zB Staatsangehörigkeit, Alter) ab. Chancengleichheit für alle gilt als selbstverständlich und alle unternehmerischen Entscheidungen sind frei von jeder Form von Diskriminierung.

CODICO orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung aufgrund von Religion, Weltanschauung, Geschlecht oder Ethnie.

Belästigungen

CODICO toleriert unter keinen Umständen und in keiner Form Belästigungen welcher Art auch immer. Hierzu zählen neben psychischen und verbalen Belästigungen jeglicher Art auch körperliche, insbesondere sexuelle Belästigungen. Hierunter verstehen wir offensichtliche Annäherungsversuche, herablassende Kommentare, anzügliche Gesten oder auch das Zeigen von einschlägigem Bild- und Videomaterial im Unternehmen und Unternehmensumfeld. Als Belästigung einzustufen ist auch ein Verhalten, das ursprünglich von der handelnden Person nicht als solches beabsichtigt war und kein Vorsatz unterstellt werden kann.

Gesundheit und Sicherheit der MitarbeiterInnen

CODICO ist sich bewusst, dass Gesundheit, Sicherheit und Umwelt entscheidende Faktoren für den Erfolg des Unternehmens sind. Alle, die für CODICO arbeiten, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Gesundheit, der Sicherheit und der Umwelt aufgefordert.



CODICO duldet im Bereich des Gesundheitsschutzes und hinsichtlich der Sicherheit der MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz keine Kompromisse. Keine CODICO-MitarbeiterIn darf sich selbst und andere MitarbeiterInnen risikoreichen Situationen aussetzen, die deren physischer und psychischer Gesundheit schaden könnten.

Zur Förderung der Gesundheit zählt auch die Bereitstellung eines guten Arbeitsumfeldes. Die Geschäftsführung und MitarbeiterInnen müssen alle notwendigen Schritte unternehmen, um ein harmonisches Arbeitsumfeld zu ermöglichen.

Wir lehnen jede Form von Ausbeutung oder Diskriminierung ab und sorgen für die strikte Einhaltung entsprechender Gesetze. Wir halten uns an alle geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen, einschließlich der Vorschriften zur Vergütung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre.

Verbot von Kinderarbeit

CODICO erwartet von ihren Lieferanten, dass diese ausschließlich Arbeitskräfte beschäftigen, die mindestens 15 Jahre alt sind. Grundlage für dieses Mindestalter für eine Beschäftigung sind die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die UN Kinderrechtskonvention. Diese Konventionen regeln international gültige Untergrenzen. Es dürfen keine Personen eingestellt werden, die jünger sind als 15 Jahre (bzw. 14 Jahre in Ländern, in denen die Gesetzgebung dies erlaubt) oder jünger als das gesetzlich vorgeschriebene Mindesterswerbsalter in Ländern, wo dieses höher als 15 Jahre ist.

Weiters müssen sämtliche gesetzlichen Einschränkungen in Bezug auf die Beschäftigung von Personen, die unter 18 Jahren sind, eingehalten werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß der UN-Kinderrechtskonvention eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als Kind gilt. Wir erkennen das Recht eines jeden Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausnutzung, der Ausführung von Arbeiten, die gefährlich sind, die Ausbildung des Kindes beeinträchtigen sowie die Gesundheit oder physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung des Kindes gefährden können, geschützt zu werden.

2. Umweltschutz

Eines der Ziele, welches auch in unserer Unternehmenspolitik verankert ist, ist die Erhaltung einer sauberen Umwelt. CODICO erfüllt selbstverständlich alle behördlichen und gesetzlichen Auflagen. Zusätzlich versuchen wir, dieses Ziel auch durch darüberhinausgehende Aktionen zu erreichen.



CODICO wendet folgende grundlegenden Prinzipien an:

- die Umwelt nicht zu verschmutzen
- den Einsatz der Ressourcen beständig zu optimieren.

CODICO ist sehr daran interessiert, das Vertrauen der Öffentlichkeit laufend zu erhöhen, sei es durch offene Berichterstattung oder Beratung, um das Verständnis für Fragen der internen und äußeren Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu verbessern.

3. Vermögenswerte

Alle MitarbeiterInnen und Partner der CODICO sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Sie sind angehalten, Vermögenswerte und Ressourcen der Firma, zu denen sie Zugang haben oder die ihnen anvertraut sind, effizient und angemessen zu nutzen, um deren Wert zu schützen.

4. Korruption und Bestechung

CODICO lehnt Korruption und Bestechung striktest ab. CODICO fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Alle CODICO MitarbeiterInnen, Partner und Vertragspartner sind zu höchster Integrität, Ehrlichkeit und Anständigkeit in allen internen wie auch externen Beziehungen verpflichtet. Niemand darf mittelbar oder unmittelbar Schmiergeld- bzw. Bestechungszahlungen, andere „Nebeneinkünfte“ (einschließlich Geschenken und Zuwendungen, mit Ausnahme geschäftlicher Artikel, die im internationalen Umfeld allgemein akzeptiert werden) oder andere Vorteile annehmen, erbitten, anbieten oder gewähren, auch nicht auf widerrechtlichen Druck hin.

Vor diesem Hintergrund ist es verboten, geschäftliches Material, Geschenke oder Anderes anzubieten, das gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen könnte, im Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex steht oder das im Falle des Bekanntwerdens einen (Image-)Schaden für CODICO verursachen könnte.



5. Auswahl von Vertragspartnern (zB Hersteller)

Um ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit zu gewährleisten, sucht CODICO Vertragspartner nach Qualität, Innovation, Kosten und Dienstleistungen aus. Da es für CODICO von vorrangiger Bedeutung ist, dass ihre Partner die Werte dieses Code of Conduct teilen, müssen alle Vertragspartner mittels geeigneter und objektiver Methoden ausgesucht werden, wobei auch die im Code of Conduct aufgeführten Werte berücksichtigt werden müssen.

Unsere MitarbeiterInnen sind aufgefordert, mit Vertragspartnern beständige, transparente und partnerschaftliche Beziehungen einzugehen.

CODICO hält anwendbare Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen es tätig ist.

6. Embargovorschriften und Exportkontrollen

CODICO verpflichtet sich sicherzustellen, dass sie mit ihren Geschäftstätigkeiten unter keinen Umständen anwendbare internationale Embargovorschriften oder Exportkontrollen in den verletzt.

7. Geschäftsgeheimnisse

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der CODICO ist vertraulich, vertraglich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auch auf geistiges Eigentum. Dazu gehören unter anderem Geschäftsgeheimnisse, Verträge, Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten, Kundendaten sowie alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten, Informationen und Berichte.



8. Wettbewerb

CODICO verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet es sich an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus.

9. Rechtskonformität

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist CODICO bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland einzuhalten. Integrität und Aufrichtigkeit – sowohl im Verhältnis zu unseren Kunden als auch zu unseren Lieferanten - stellen eine wesentliche Basis unserer Unternehmenspolitik dar. Um alle rechtlichen Anforderungen an CODICO festzuhalten und übersichtlich darzustellen, führt CODICO ein Rechtsregister.

10. Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeiten wir personenbezogene Daten unserer MitarbeiterInnen, Kunden, Interessenten sowie Geschäftspartner in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

CODICO beschreibt in einer eigenen Datenschutzrichtlinie, welche Arten von personenbezogenen Daten erhoben, wie diese Daten genutzt, an wen sie übermittelt werden und welche Wahlmöglichkeiten und Rechte betroffene Personen im Zusammenhang mit unserer Verarbeitung der Daten haben. Außerdem beschreiben wir, mit welchen Maßnahmen wir die Sicherheit der Daten gewährleisten und wie betroffene Personen Kontakt mit uns aufnehmen können, wenn Sie Fragen zu unserer Datenschutzpraxis haben.

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die bei CODICO bestehenden Verantwortlichkeiten. Alle MitarbeiterInnen sind zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet.



11. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Das Ziel einer nachhaltigen Lieferkette ist, für alle an der Herstellung, am Vertrieb oder Vermarktung beteiligten Akteure, langfristig einen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen. Zur Sicherstellung unserer Ziele bedienen wir uns insbesondere folgender Instrumente:

- 1) Prüfung unserer Lieferanten
- 2) Verpflichtung bestehender Lieferanten zur kontinuierlichen Verbesserung
- 3) Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsüberlegungen bei Einkaufsentscheidungen (zum Beispiel bei der Bündelung von Beschaffungsvorgängen oder der Verringerung der Produktgruppen)

CODICO führt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Herstellern, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, eine umfassende Sorgfaltsprüfung der Lieferkette durch. Wir halten unsere Lieferanten an, keine Materialien aus Konfliktmineralien zu verwenden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in Konflikt- und Hochrisikogebieten finanzieren oder begünstigen. CODICO erwartet von seinen Lieferanten entlang der Lieferkette ein adäquates Gefahrenstoffmanagement und kontinuierlich daran zu arbeiten, Gefahrenstoffe in den Produkten zu vermeiden und negative Umweltauswirkungen zu reduzieren.

12. Umsetzung

Die Geschäftsführer der CODICO sorgen in angemessener Weise dafür, dass die MitarbeiterInnen von diesem Verhaltenskodex Kenntnis erhalten und diesen beachten. Der Geschäftsführung muss eine Verletzung des Verhaltenskodexes mitgeteilt werden, sobald Kenntnis erlangt wird. Repressalien gegen MitarbeiterInnen, der im guten Glauben eine Verletzung des Verhaltenskodexes gemeldet hat, werden nicht toleriert. Die Verletzung dieses Verhaltenskodexes durch MitarbeiterInnen kann arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere rechtliche Maßnahmen zur Folge haben.